

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 31 WpbG

WpbG - Wertpapierbereinigungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 11.06.2024

(Anm.: Änderung des Bundesgesetzes 1950, BGBl. Nr. 75, über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren (GJGebGes.).)

In Kraft seit 27.08.1954 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at